

# DER STAAT

ZEITSCHRIFT FÜR STAATSLEHRE  
ÖFFENTLICHES RECHT UND VERFASSUNGSGESCHICHTE

Herausgegeben von

Gerhard Oestreich, Werner Weber, Hans J. Wolf

2. Band 1963



DUNCKER & HUMBLLOT / BERLIN

Redaktion: Dr. Dr. Ernst-Wolfgang Böckenförde, Münster i. W., Hochstraße 5,  
und Priv.-Doz. Dr. Roman Schnur (geschäftsführend), Speyer, Heinrich-Heine-Str. 5.



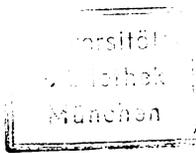
Alle Rechte vorbehalten

© 1964 Duncker & Humblot, Berlin

Gedruckt 1964 bei Berliner Buchdruckerei Union GmbH., Berlin 61

Printed in Germany

Kg 63/1963



## Inhaltsverzeichnis

2. Band · 1963 · Heft 1/4

### Abhandlungen und Aufsätze

<i>Ferrando Badía, Juan</i> , Die spanische Verfassung von 1812 und Europa ..	153
<i>Firpo Luigi</i> , Der erste deutsche Utopist: Kaspar Stiblin .....	451
<i>Folz, Hans-Ernst</i> , Zur Frage der Bindung neuer Staaten an das Völkerrecht .....	319
<i>Forsthoff, Ernst</i> , Der introvertierte Rechtsstaat und seine Verortung ....	385
<i>Herrfahrdt, Heinrich</i> , Parlament und Krone im heutigen Japan .....	65
<i>Herzog, Roman</i> , Subsidiaritätsprinzip und Staatsverfassung .....	399
<i>Jonas, Friedrich</i> , Probleme des Staatseingriffs bei wirtschaftlichen Struktur Anpassungen .....	279
<i>Lewy, Guenter</i> , Zu theologischen Lehren über die Tyrannei .....	197
<i>Nolte, Ernst</i> , Max Weber vor dem Faschismus .....	1
<i>Pestalozza, Christian Graf von</i> , Kritische Bemerkungen zu Methoden und Prinzipien der Grundrechtsauslegung in der Bundesrepublik Deutschland .....	425
<i>Riedel, Manfred</i> , Der Staatsbegriff der deutschen Geschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts in seinem Verhältnis zur klassisch-politischen Philosophie .....	41
<i>Rivero, Jean</i> , Zur Verfassungsentwicklung der V. Republik .....	265
<i>Ronneberger, Franz</i> , Verwaltungshandeln in der entwickelten Industriegesellschaft .....	129
<i>Ryffel, Hans</i> , Der Mensch als politisches Wesen (Gegenwartsaspekte) ....	25
<i>Schnur, Roman</i> , Weltfriedensidee und Weltbürgerkrieg 1791/92 .....	297
<i>Siemes, Johannes</i> , Hermann Roesler und die Einführung des deutschen Staatsrechts in Japan .....	181

**Berichte und Kritik**

<i>Badura, Peter</i> , Die Überwindung des Staates durch die Philosophie . . . . .	471
<i>Groh, Dieter</i> , Hundert Jahre deutsche Arbeiterbewegung? . . . . .	351
<i>Lucas Verdú, Pablo</i> , Die Entwicklung der Staatstheorie in Spanien seit 1945 . . . . .	227
<i>Luhmann, Niklas</i> , Einblick in vergleichende Verwaltungswissenschaft . . .	494
<i>Roellenbleck, Georg</i> , Zum Schrifttum über Jean Bodin seit 1936 (I) . . . . .	339
<i>Schmidt, Hermann</i> , Der Nomosbegriff bei Carl Schmitt . . . . .	81
<i>Willms, Günther</i> , Zur Reform der Strafvorschriften über den Landesverrat . . . . .	213

**Buchbesprechungen**

Almond, Gabriel und Coleman, James S., ed.: The politics of developing areas ( <i>Franz Ronneberger</i> ) . . . . .	114
Arnold, Theodor: Der revolutionäre Krieg ( <i>Werner Hahlweg</i> ) . . . . .	112
Blümel, Willi: Die Bauplanfeststellung I. Die Planfeststellung im preußischen Recht und im Reichsrecht ( <i>Otto Kimminich</i> ) . . . . .	377
Bode, Ingeborg: Ursprung und Begriff der parlamentarischen Opposition ( <i>Ernst Schulin</i> ) . . . . .	514
Böckenförde, Ernst-Wolfgang: Die deutsche verfassungsgeschichtliche Forschung im 19. Jahrhundert. Zeitgebundene Fragestellung und Leitbilder ( <i>Werner Schmidt</i> ) . . . . .	380
Brohm, Winfried: Rechtsschutz im Bauplanungsrecht ( <i>Otto Kimminich</i> ) . .	377
Buchheim, Hans: Totalitäre Herrschaft. Wesen und Merkmale ( <i>Julien Freund</i> ) . . . . .	505
Dübber, Ulrich: Parteifinanzierung in Deutschland. Eine Untersuchung über das Problem der Rechenschaftslegung in einem künftigen Parteiengesetz ( <i>Hans Jecht</i> ) . . . . .	510
Eichenberger, Kurt: Die richterliche Unabhängigkeit als staatsrechtliches Problem ( <i>Hans Heinrich Rupp</i> ) . . . . .	118
Eisermann, Gottfried: Vilfredo Paretos System der allgemeinen Soziologie. Einleitung, Texte, Anmerkungen ( <i>Ernst Topitsch</i> ) . . . . .	367

Goessl, Manfred: Organstreitigkeiten innerhalb des Bundes ( <i>Roman Herzog</i> ) .....	121
Hamann, Manfred: Das staatliche Werden Mecklenburgs ( <i>Hermann Krause</i> ) .....	375
Hintze, Otto: Staat und Verfassung ( <i>Theodor Schieder</i> ) .....	109
Krockow, Christian Graf von: Soziologie des Friedens. Drei Abhandlungen zur Problematik des Ost-West-Konflikts ( <i>Bernard Willms</i> ) .....	501
Mackintosh, John P.: The British Cabinet ( <i>Thomas Oppermann</i> ) .....	508
Meyer, Poul: Die Verwaltungsorganisation. Vergleichende Studien über die Organisation der öffentlichen Verwaltung ( <i>Hans Peters</i> ) .....	246
Müller, Peter Felix: Das Wahlsystem. Neue Wege der Grundlegung und Gestaltung ( <i>Heribert Westerath</i> ) .....	372
Rüfner, Wolfgang: Verwaltungsrechtsschutz in Preußen von 1749 bis 1842 ( <i>Georg-Christoph von Unruh</i> ) .....	257
Sabine, Georg H.: A History of Political Theory ( <i>Guenter Lewy</i> ) .....	245
Sobolewski, Marek: Representacja w ustroju współczesnych demracji burżuazyjnych ( <i>Christoph Müller und Teresa Pusylewitsch</i> ) .....	250
Topitsch, Ernst: Sozialphilosophie zwischen Ideologie und Wissenschaft ( <i>Julien Freund</i> ) .....	369
Urkunden und Akten zur Geschichte der preußischen Verwaltung in Südpreußen und Neu-Ostpreußen 1793—1806. Bearbeitet von Ingeborg Charlotte Bussenius. Hrsg. von Walther Hubatsch ( <i>Werner Frauendienst</i> ) ..	254
<b>Buchanzeigen</b> .....	125, 261, 383, 517

## Verzeichnis der Mitarbeiter

Badura, Peter .....	471
Ferrando Badía, Juan .....	153
Firpo, Luigi .....	451
Folz, Hans-Ernst .....	319
Forsthoff, Ernst .....	385
Frauendienst, Werner .....	254
Freund, Julien .....	369, 505
Groh, Dieter .....	351
Hahlweg, Werner .....	112
Herrfahrdt, Heinrich .....	65
Herzog, Roman .....	121, 399
Jeht, Hans .....	510
Jonas, Friedrich .....	279
Kimminich, Otto .....	377
Krause, Hermann .....	375
Lewy, Guenter .....	197, 245
Lucas Verdú, Pablo .....	227
Luhmann, Niklas .....	494
Müller, Christoph .....	250
Nolte, Ernst .....	1
Oppermann, Thomas .....	508
Pestalozza, Christian Graf von .....	425
Peters, Hans .....	246
Pusylewitsch, Teresa .....	250
Riedel, Manfred .....	41
Rivero, Jean .....	265
Roellenbleck, Georg .....	339
Ronneberger, Franz .....	114

Schieder, Theodor .....	109
Schmidt, Hermann .....	81
Schmidt, Werner .....	380
Schnur, Roman .....	297
Schulin, Ernst .....	514
Siemes, Johannes .....	181
Topitsch, Ernst .....	367
Unruh, Georg-Christoph von .....	257
Westerath, Heribert .....	372
Willms, Bernard .....	501
Willms, Günther .....	213
Rupp, Hans Heinrich .....	118
Ryffel, Hans .....	25

## BERICHTE UND KRITIK

### DIE ÜBERWINDUNG DES STAATES DURCH DIE PHILOSOPHIE\*

Von Peter Badura, Erlangen

*Catlin* ist durch den Umfang seines literarischen Werks, durch die Breite des dort vergegenwärtigten historischen und zeitgenössischen Materials und durch die Originalität seines analytischen und synthetischen Vermögens einer der einflußreichsten politischen Theoretiker unserer Zeit. Gilt auch sein Interesse vornehmlich der Schaffung einer axiomatischen Basis der politischen Theorie und der Entwicklung ihres Systems, so hat er doch darüber hinaus sich der Anwendung der theoretischen Einsichten auf Probleme der Praxis zugewandt<sup>1, 2</sup>. Das neueste Buch des jetzt 67-Jährigen, das einen Höhepunkt seiner theoretischen Bemühungen darstellt, muß daher besondere Aufmerksamkeit finden.

„Systematic Politics“ ist praktisch der IV. Band einer Serie von fünf Werken: *The Science and Method of Politics*, 1927; *An Introduction to the Principles of Politics: A Study of Political Rationalization*, 1930; *A History of the Political Philosophers*, 1939; *Systematic Politics*, 1962. Der letzte Band soll das Wertproblem zum Gegenstand haben (S. 53<sup>3</sup>). In der Reihenfolge dieser Arbeiten ist eine Tendenz nicht zu übersehen. Während „*The Science and Method of Politics*“ vor allem Gewicht darauf legte, die politische Theorie durch klare Scheidung von der Ethik als Wissenschaft methodisch möglich zu machen, wird der V. Band offenbar allein der Sozialphilosophie gewidmet sein. Doch war immerhin bereits der 3. Teil des I. Bandes, etwa  $\frac{1}{5}$  des Textes, „*Politics and Ethics*“ überschrieben. „*Systematic Politics*“ zerfällt in zwei Teile: „*Political Science*“ und „*Political Philosophy*“ (etwa  $\frac{1}{3}$  des Textes).

#### I.

1. Wenn *Catlin* ein Kapitel der Aufforderung widmet: „*Taking Political Science Seriously*“, soll damit auf zwei Grundbefindlichkeiten der heutigen politischen Wissenschaft hingewiesen werden, die als Übel erkannt werden müssen und deren Verminderung *Catlin* als ein wichtiges praktisches Ziel seines Buches ansieht:

---

\* *Catlin*, George E. Gordon, *Systematic Politics*. *Elementa Politica et Sociologica*. Toronto 1962, University of Toronto Press. XVIII, 434 S. 7,50 D.

<sup>1</sup> *Liquor Control*, 1931. Kritisch beurteilter Anlaß dieser Untersuchung war das XVIII. Amendment der U.S.-Verfassung, das mit Wirkung vom 16. 1. 1920 die Prohibition einführt; die Prohibition wurde aufgehoben durch das XXI. Amendment vom 5. 12. 1933.

<sup>2</sup> *The Unity of Europe*, 1945; *The Atlantic Community*, 1959.

a) Die wissenschaftliche Politik muß Anekdotisches, Aberglauben und politische Rhetorik aus ihrer Arbeitsweise ausmerzen. Sie muß darauf verzichten, abstrakte Erörterungen über so komplexe Gegenstände wie „der Staat“ anzustellen, die zwar einen Hang nach grandeur des Objekts befriedigen mögen, aber tatsächlich der alchemistischen Suche nach dem Stein der Weisen ähneln.

b) Die politische Wissenschaft leidet durch ihre Unterschätzung gegenüber der Naturwissenschaft, obwohl die Lösung der gesellschaftlichen Fragen für die Daseinsweise und den Fortbestand der Menschheit von ausschlaggebender Bedeutung sind (I 1 § 1; die Fatalität des „cultural lag“ ist von *Barnes, Historical Sociology, 1948*, eindrucksvoll dargestellt worden). „It is not who manufactures the hydrogen bomb but who decides to throw it and why, that we have to consider“.

2. Um das Nachdenken aus der vorwissenschaftlichen Unverbindlichkeit der bloßen Materialausbreitung, der hier oder dort angesetzten Partikularuntersuchung und der allumgreifenden Erörterung auf der Ebene weitgetriebener Abstraktion herauszuführen, ist eine Festlegung der methodologischen Terminologie und Begriffsbildung notwendig. Der durch die hier bestehende Vielfalt<sup>4</sup> vorhandenen störenden Unsicherheit stellt Catlin einfache und sachgemäße Bestimmungen entgegen, durch die ein formaler Rahmen für ein System der Politik abgesteckt wird. Angelpunkt ist die Annahme, daß Handlungen dann den Charakter „politischer“ Handlungen besitzen, wenn sie als eine Besonderheit des organisierten gesellschaftlichen Zusammenlebens erkannt werden können. Damit wird den politischen Phänomenen eine Eigenart gewonnen, die sie von den sozialen Erscheinungen unorganisierter Gesellschaften einerseits, den nicht eine Funktion gesellschaftlicher Organisation darstellenden Handlungen von in einer organisierten Gesellschaft lebenden Menschen andererseits abtrennt. Dadurch wird außerdem eine Einengung auf den Bereich des Staatlichen, wie sie für die Allgemeine Staatslehre eigentümlich ist, abgewiesen.

Das Studium der so verstandenen politischen Phänomene nennt Catlin „Politics“, so daß der Titel von „Systematic Politics“ die Darstellung eines Systems der aus dem organisierten gesellschaftlichen Zusammenleben entspringenden Vorgänge und Zustände verheißt. Doch ist hier noch eine einschränkende Unterscheidung gemacht: „Politics“ zerfällt in eine Kunstlehre des praktischen politischen Verhaltens und in eine theoretische Analyse der politischen Phänomene; nur das zweite erfährt in dem Buch eine systematische Ausarbeitung, wobei es sich nur um die Grundlagen und nicht um die Deutung konkreter Erscheinun-

<sup>4</sup> Seiten- und Kapitelangaben ohne besondere Kennzeichnung beziehen sich auf „Systematic Politics“.

<sup>5</sup> „Politik“ entspr. dem aristotelischen Wortgebrauch, Politologie, politische Wissenschaft, Wissenschaft von der Politik, politische Soziologie, politische Theorie, (insbes. in Deutschland:) Allgemeine Staatslehre, Staatssoziologie, Staatstheorie. 2001 (21000000) .

gen handeln kann. Catlin bevorzugt daher den Ausdruck „Pure Politics“<sup>5</sup>.

Die politische Theorie kann nun die politischen Phänomene in zweierlei Weise befragen und wird dann je nach der gestellten Aufgabe entweder zur politischen Wissenschaft oder zur politischen Philosophie. Durch die politische Wissenschaft werden die politischen Phänomene, ihre Ursachen und Konsequenzen beschrieben, in Begriffe gebracht und etwaige Regelmäßigkeiten aufgedeckt. Durch die politische Philosophie werden die politischen Phänomene bewertet, d. h. einem normativen System konfrontiert. So werden der politischen Philosophie als Gegenstand die Ziele zugewiesen, welche politisches Handeln haben kann, der politischen Wissenschaft dagegen (sub specie philosophiae) die politischen Handlungen als Mittel zur Erreichung dieser Ziele (I 2 § 3; Prop. 48<sup>6</sup>).

a) Die politische Philosophie wird von Catlin als ein Zweig der allgemeinen philosophischen Ethik behandelt, und zwar vorwiegend unter dem Blickwinkel: Gibt es eine absolut gültige Wertordnung, d. h. können die konkreten und individuellen Bewertungen nur dann Gültigkeit beanspruchen, wenn sie einer vorgegebenen Wertordnung entsprechen, und wie kann diese Wertordnung erkannt werden? Catlin bejaht die Existenz unbedingter und unveränderlicher Werte, die menschlicher Erkenntnis zugänglich, aber mit den Mitteln der Empirie und der Logik nicht beweisbar sind; Erfahrung und widerspruchloses Denken können diese Werte nur wahrscheinlich machen, die hinsichtlich ihrer vorhandene Gültigkeitsgewißheit ist aus einer anderen Quelle abgeleitet (II 9 § 2; S. 390).

b) Die politische Wissenschaft wird von Catlin als ein Zweig der allgemeinen Soziologie, nämlich als politische Soziologie, behandelt. Dies ist die notwendige methodologische Folge der erwähnten Bestimmung der Eigenart des politischen Phänomens, so daß gelten muß: „The profitable study of political life can be nothing less than the study of organized human society“, und „Political Science is Sociology“ (I 1 § 7). Als soziologisch und deskriptiv aufgefaßte Disziplin wird die politische Wissenschaft methodisch auf die Anwendung quantitativer Methoden und das Aufsuchen von Regelmäßigkeiten („recussing patterns“) verwiesen. Eine so geleitete Abstraktion läßt Catlin den „political act“, die wesentlichste gemeinsame Eigenschaft und also Funktion der politischen Phänomene entdecken und als „control“ begrifflich erfassen. Begründung, Ausübung und Konsequenzen der „Kontrolle“ sowie die von dieser Funktion getragenen Beziehungen und Institutionen rücken damit in den Mittelpunkt der politischen Wissenschaft (I 2 § 6; Prop. 5).

<sup>5</sup> „... the theory and analysis of the general political structure and functions“ (S. 17).

<sup>6</sup> Dem Text sind die gefundenen Ergebnisse in einer Liste von 53 „Propositions“ vorangestellt.

c) Wissenschaft und Philosophie von der Politik sind methodologisch relativ verselbständigte Teilsysteme der „Pure Politics“. In der praktischen Anwendung auf ein konkretes politisches Phänomen bedarf es der Heranziehung der Ergebnisse beider Betrachtungsweisen. Auch stehen Mittel und Ziele in einer allgemeinen Beziehung zueinander: Die Ziele bedingen die Auswahl der Mittel, die gewählten Mittel bedingen das Erreichen der Ziele, bestimmte Mittel korrespondieren mit bestimmten Zielen (I 2 § 3; S. 73; Prop. 8). Dementsprechend greifen beide Blickweisen auch bei der Behandlung einzelner Problemkreise ineinander, etwa bei der Analyse der Staatsformen, bei der Catlin Beschreibung und Bewertung verbindet<sup>7</sup>.

3. Zwei Punkte, die für Methode und Denkweise Catlins eine gewisse Tragweite haben, erfordern eine besondere Hervorhebung:

a) In der „Introduction on Method“ wird gerade das Theoretisieren über politische Fragen bedrohenden „rape of terms“ in einem Abschnitt über die moderne Sprachanalyse gedacht (I 1 § 3). *Ogden* und *Richards*<sup>8</sup> haben darauf aufmerksam gemacht, daß die Sprache neben ihrer (für das wissenschaftliche Arbeiten allein zulässigen) Funktion, ein Instrument für die Symbolisierung von Bedeutungen zu sein, häufig auch oder nur als ein Instrument zur Durchsetzung von Zwecken eingesetzt wird, wobei der Sprechende oder Schreibende sich den positiven oder negativen Appell bestimmter Worte zunutzemacht; das ist die Sprache der politischen Rhetorik. So sehr Catlin die verhängnisvolle Rolle der „emotive words“ einschärft, so wenig weicht er im Fortgang der Darstellung der hilfreichen Unterstützung durch solche Worte aus. Vornehmlich seine Grundposition versucht er so abzusichern: Die methodische Forderung, daß kein Soziologe in gesicherter Weise auf „die menschliche Natur im allgemeinen oder ihre Eigenschaften“ rekurrieren dürfe, sei „anti-humanist“ (S. 253). „Wir werden“ alle Versuche, eine kultursoziologisch relativierte Ethik zu moralischer Gewißheit zu erheben, „verurteilen“ „before the human and divine tribunal“ (S. 323). Sich von der jüdisch-hellenischen und römischen Tradition, deren Hauptträger die römisch-katholische und die griechisch-orthodoxe Kirche seien, zu entfernen, führe zu „cultural poverty“ (Prop. 40). Jene, die von der „vernünftigen“ Entwicklung vom atomistischen Individuum zu einem neuen und intensiven Gemeinschaftsgefühl, basierend auf einer Anerkennung der menschlichen Persönlichkeit, abweichen oder sich ihr entgegenstellen, seien „clearly no friends of humanity“ (S. 334). Die politische Philosophie sei ein Gebiet, wo es einem Menschen nottue „to be a good humanist“ (S. 389).

b) Wie *Plato*, dessen Einfluß in allen wichtigen Gedankengängen der politischen Philosophie Catlins zu spüren ist, vergleicht dieser das

<sup>7</sup> Chap. 5: Democracy and Tyranny, chap. 6: Aristocracy and Oligarchy.

<sup>8</sup> *The Meaning of Meaning*, 1923; 10th ed., 3rd impr. 1953. — Vgl. auch die Einleitung von Ernst *Topitsch* zur deutschen Ausgabe von T. D. *Weldons* „The Vocabulary of Politics“, 1953 (Kritik der politischen Sprache, *Politica*, Ed. 5, Neuwied 1962).

Geschäft des Politikers mit der Kunst des Arztes. Der Staatsmann, um Herstellung und Erhaltung der „Gesundheit“ der Gesellschaft bemüht, werde sich bei seinem Handeln an das zu halten haben, was die politische Philosophie an Erkenntnissen über die vorgegebene, objektive, wirkliche und überindividuelle Natur des Menschen aufdecke (I 6 § 8, II 8 § 2). Dieses Wissen über die Natur des Menschen sei das Kriterium einer „excellency“, welche einer Aristokratie von Wissenden Auftrag und Recht gebe, die objektive Wertordnung und damit die Ziele zu weisen, an denen sich die Ausübung von Herrschaft zu orientieren habe.

K. R. Popper<sup>9</sup>, der Plato als den ersten und überragenden Feind rationaler Gesellschaftsgestaltung gesehen hat, hat sich ausführlich mit den Implikationen einer so beschaffenen Philosophie, die das „Wesen“ des Menschen zum Grundstein macht, auseinandergesetzt. Dem „methodological essentialism“, der das „Wesen“ der Dinge zum Problem erhebt, stellt er den allein vertretbaren „methodological nominalism“ entgegen, der beschreibt, wie sich ein Ding in verschiedenen Umständen verhält. Popper zeigt weiterhin, daß Aussagen über das „natürliche“ Sosein eines Dinges nicht durch eine Lizenz in der Handhabung des Ausdrucks „natürlich“ zur Grundlage von Aussagen über dessen gesolltes Sein übergeführt werden können. Beiden methodischen Ansprüchen genügt Catlins Annahme einer sich an einer objektiven Menschennatur orientierenden Politik nicht, die Unvergleichbares in Parallele setzt: Die von Aussagen über Naturtatsachen geleitete Heilkunst und das von bewertenden Aussagen über die gesellschaftliche Wirklichkeit geleitete politische Verhalten.

## II.

1. Der erste Satz von Catlins Buch ist: „The proper study of man is man“ (Alexander Pope<sup>10</sup>). Pope meinte damit, daß das Verhalten der Menschen wesentlichere Einsichten über und für den Weg der Zivilisation vermitteln könne als die organische oder anorganische Natur. Catlin dagegen schließt an diesen Aphorismus die Darlegung eines Axioms an, das ganz etwas anderes aussagt, nämlich daß es eine vorgegebene Natur des Menschen gebe, die sich gegenüber den Vergesellschaftungen des Menschen an jedem Ort und zu jeder Zeit behaupte, und daß also auch der einzelne niemals restlos in gesellschaftlichen Bezügen aufgehe (I 1 § 5; S. 341; Prop. 42). Wie weitreichend die Ableitungen dieser Annahme für die politische Theorie sind, liegt auf der Hand. Die politischen Beziehungen und Einrichtungen müssen als Sekundärphänomene begriffen werden, deren wesentlicher Erklärungsgrund Eigenschaften der einzelnen sind. Eine auf dieser Prämisse aufbauende politische Theorie wird ihr Material zuerst bei der Psycho-

<sup>9</sup> The Open Society and its Enemies, 1945; 4th ed. 1962.

<sup>10</sup> Tatsächlich stammt dieser Satz von Pierre Charron (1541—1603), der in der Vorrede zum I. Bd. seines „Traité de la Sagesse“, Bordeaux 1601, schrieb: „La vraie science et le vrai étude de l'homme c'est l'homme“.

logie suchen, soweit sie politische Wissenschaft ist, und wird sich um Aufschluß über die normativen Ziele der gesellschaftlichen Entwicklung zuerst an die Tradition der von großen Einzelnen hervorgedachten politischen Ideen wenden, soweit sie politische Philosophie ist. Folgerichtig sind die primären Erkenntnisquellen Catlins hinsichtlich der beschreibenden politischen Wissenschaft die Psychologie (I 1 § 8) und hinsichtlich der wertenden politischen Philosophie die Gedanken der Philosophen über die „Natur“ des Menschen (II 9 §§ 4 und 6; Prop. 50).

a) Das System der politischen Wissenschaft muß bei Catlin somit mit dem Studium des Menschen eröffnet werden, sofern er politisch handelt. Da (nach den Prämissen) historisch-soziologische Relativierungen vernachlässigt werden können, ist der Weg frei, um als aus Verallgemeinerung gewonnenes Modell des sich politisch verhaltenden einzelnen den „homo politicus“ einzuführen (I 2 § 1)<sup>11</sup>, in Anlehnung an den „homo oeconomicus“ der liberalen Wirtschaftstheorie. So wie dieser eine Grundeigenschaft hat, den Erwerbstrieb, so hat jener ebenfalls eine solche, den Machttrieb<sup>12</sup>. Das Modell des nach Macht strebenden homo politicus ist Catlins Sonde, mit der er nun eine Deutung der gesellschaftlichen Vorgänge und Einrichtungen versucht.

b) Ebenso ist es eine Konsequenz des genannten Axioms, daß die politische Philosophie, darum bemüht, die Ziele politischen Handelns aus einer objektiven Wertordnung abzulesen, ihren Ausgang bei der vorgegebenen „Natur“ des Menschen zu nehmen hat, deren „Eigenschaften und Entelechie“ jedenfalls wahrscheinlich gemacht werden können (S. 333). Auch der Machttrieb gehört zu diesen Eigenschaften, jedoch nur als eine instrumentale Strebung, instrumental im Verhältnis zu den Zielen politischen Handelns, die eben ohne Machtentfaltung nicht stets erreichbar wären. Der homo politicus ist also eine Abstraktion nur über die einzelnen, insofern sie Mittel für Zwecke einsetzen, während „human nature itself“, die Basis der objektiven Wertordnung wie jedes „sound law“ (S. 351), den Menschen auch und vor allem insofern meint, als er Ziele hat und in seinem Handeln Werte verwirklicht. Dieser Gedankengang, der den homo politicus gegenüber „human nature itself“ und damit den Machttrieb gegenüber der wertorientierten Entelechie der menschlichen Natur relativiert, ist es, durch den Catlin das eigentliche Problem der Macht zu lösen hofft, nämlich „the transcendence of power, without ignoring reality“ (S. IX).

c) Gegen das anthropologische Axiom Catlins, wie auch gegen seine Ableitungen, muß das von Catlin selbst vorsorglich als „anti-humanistisch“ denunzierte (S. 253) Argument eingewandt werden, daß eine Sozialtheorie nicht die menschliche Natur als solche oder die Eigen-

<sup>11</sup> So schon in: *The Science and Method of Politics*, 1927, S. 213, 215.

<sup>12</sup> Diese Hypothese übernimmt Catlin von Alfred Adler, auf dessen psychologische Lehre er mehrfach als Stütze seiner Auffassung Bezug nimmt. — In der Bevorzugung der Psychologie als methodischer Basis der beschreibenden politischen Wissenschaft folgt Catlin Graham Wallas und berührt sich vielfach mit Harold D. Lasswell.

schaften dieser menschlichen Natur im allgemeinen zum Gegenstand machen kann, ohne den Boden einer gesicherten und fruchtbaren Überlegung aufzugeben. Welche Bedeutung kann die Aussage haben, daß es eine vorgegebene Natur des Menschen gebe, die sich gegenüber jeglicher Vergesellschaftung behaupte, und daß also auch der einzelne niemals restlos in gesellschaftlichen Bezügen aufgehe? Sollte es eine Aussage im Sinne des „methodological essentialism“ Poppers sein, d. h. darüber, was das „Wesen“ des Menschen wirklich sei und wie sich dieses in der organisierten Gesellschaft manifestiere, würde sie auf dem platonischen Verständnis beruhen, daß die durch die Erfahrung vermittelten Daten der Gegenstandswelt nicht das „eigentliche Wesen“ dieser Gegenstandswelt signalisieren und daß wir für eine Erkenntnis dessen auf eine Transzendenz angewiesen sind. In dieser Doppelwelt ist die Wissenschaft auf die Gegenstandswelt verwiesen, in der sie einzelne *vestigia essentiae* finden mag, aber das „Wesen“ der Gegenstände muß ihr wegen der eben auf Transzendentes nicht eingestellten Beschränktheit ihrer Instrumente verborgen bleiben; dieses teilt ihr die Philosophie mit. Daran hielt sich auch *Kopernikus*, der zwar die Sonne in die Mitte der Planeten setzte, die Bahnen der Planeten aber sich nur als Kreise vorstellen konnte, weil die Philosophie ihm versicherte, daß die Kreisbewegung die vollkommenste Form der Bewegung sei. Seit *Kopernikus* jedoch haben die exakten Naturwissenschaften die metaphysischen Implikationen der Frage nach der „wahren Natur“ der Dinge erkannt und sich stattdessen zur Aufgabe gemacht, zu beschreiben, wie sich Objekte unter gegebenen Bedingungen verhalten, und festzustellen, ob und welche Regelmäßigkeiten dieses Verhalten bestimmten (Poppers „methodological nominalism“)<sup>13</sup>. Dies hat die Naturwissenschaften in die Lage versetzt, der Gesellschaft die Voraussetzungen für die Bewältigung der natürlichen Umwelt in die Hand zu geben. So wie an die Stelle der Frage nach dem Wesen der Bewegung die nach dem Verhalten bewegter Körper getreten ist, müßten die Sozialwissenschaften statt nach dem Wesen des Menschen nach dem Verhalten der Menschen in bestimmten gesellschaftlichen Verhältnissen fragen<sup>14</sup>.

Kann nun etwa *Catlins* Axiom, als Aussage des „methodological nominalism“ verstanden, Aufschluß über menschliches Verhalten in einer organisierten Gesellschaft geben? Kann dieses Axiom, wenn es nicht eine transzendente „Natur“ des Menschen beschreibt, sondern eine Arbeitshypothese für die Deutung des Verhaltens der Menschen

<sup>13</sup> „Die Elektrizität ist kein Ding wie die *St. Paul's Cathedral*; sie ist eine Verhaltensweise von Dingen. Sobald wir angegeben haben, was mit den Dingen passiert, wenn sie elektrisch geladen werden, haben wir alles gesagt, was sich überhaupt sagen läßt“ (*Bertrand Russell*).

<sup>14</sup> *Popper*, a.a.O., I, 32 f.: „... methodological nominalism is nowadays fairly generally accepted in the natural sciences. The problems of the social sciences, on the other hand, are still for the most part treated by essentialist methods. This is, in my opinion, one of the main reasons for their backwardness.“

darstellt, einen Schlüssel für das Verständnis politischer Phänomene zur Verfügung stellen? Es spricht vieles dafür, das zu verneinen: Wenn die politische Theorie das Verhalten in organisierten Gesellschaften analysieren will, ist nicht einzusehen, warum sie ihre Hypothesen aus einem Axiom ableiten soll, das gerade über das nichtvergesellschaftete Handeln eine Aussage macht und das vergesellschaftete Handeln als Modifikationen des nichtvergesellschafteten Handelns begreift. In der gesellschaftlichen Wirklichkeit wird nur der vergesellschaftete Mensch angetroffen und dieser wiederum nicht schlechthin in Vergesellschaftung, sondern stets in bestimmten Gesellschaften mit unterschiedlichen Operationsprinzipien. Deshalb ist Catlins *homo politicus* eine Abstraktion in doppelter Hinsicht: Er lebt nicht in einer bestimmten Gesellschaft, sondern in Gesellschaft überhaupt, und er ist primär nicht vergesellschaftet und erleidet nur in seinem Verhalten gewisse Abweichungen, weil er in Gesellschaft lebt.

Dieser Gedankengang leugnet nicht die Zulässigkeit der Einführung derart abstrahierter Hypothesen, er bestreitet nur ihre Fruchtbarkeit. Eine Theorie, die ein Kanon für jede Gesellschaftsordnung sein will, muß solche gravierenden Unterschiede in den Operationsmodi der einzelnen Gesellschaften vernachlässigen, daß ihre Deutungskraft infolge der Weite ihrer Begriffe nur gering sein kann. Außerdem will dieser Gedankengang nicht in Frage stellen, daß der einzelne dazu befähigt ist, sich von seinen gesellschaftlichen Bezügen intellektuell zu distanzieren und so die durch die Vergesellschaftung etwa bewirkte Selbstentfremdung, die Verfallenheit an das *Man*, temporär oder dauernd aufzuheben. Es wird nur bezweifelt, daß dieser Umstand dafür geeignet ist, als Teil einer Grundlegung der Sozialtheorie verwendet zu werden. Der von Catlin mehrfach beschworene irreduzible Bereich des Individuell-Humanen (z. B. I 1 § 8) findet auch in gesellschaftlichen Vorgängen seinen Ausdruck, aber er kann von einer Sozialtheorie, welche die Aufgabe hat, das Verhalten der Menschen in bezug auf ihr Dasein in einer organisierten Gesellschaft zu deuten, nicht als primärer Anknüpfungspunkt für die Systembildung gewählt werden.

2. Von der Modellvorstellung des nach Macht strebenden *homo politicus* ausgehend entwickelt Catlin eine Anzahl weiterer Grundbegriffe.

a) Daß die Menschen eine politische Daseinsweise haben, *homines politici* sind, bedeutet, daß zwischen ihnen als Angehörigen einer organisierten Gesellschaft bestimmte Beziehungen bestehen, die in Handlungen sichtbar werden. Es zeigt sich, daß diese Handlungen einem Handlungsmuster folgen, das eine Funktion des Organisiertseins der Gesellschaft ist. Für die Abstraktion über diese Handlungen wird die Bezeichnung „politische Handlung“ eingeführt, das befolgte Handlungsmuster dieser „politischen Handlungen“ ist die Funktion der „Kontrolle“ (I 1 § 5; I 2 §§ 1 und 6; Prop. 5). „Kontrolle“ ist eine objektive soziale Beziehung zwischen den Willen der *homines politici*, auf der die Organisation der Gesellschaft beruht und die zur Bildung

politischer Institutionen führt. Das Studium dieser verschiedenen Erscheinungsweise von „Kontrolle“, zu denen als derivative Phänomene auch rechtliche Regeln und Einrichtungen gehören, sowie der Ursachen ihres Erwerbs, ihrer Erhaltung und ihres Verlusts ist der Gegenstand der politischen Wissenschaft, so wie die Phänomene der Produktion und Distribution von Reichtum der Gegenstand der Wirtschaftswissenschaft sind.

b) Warum aber organisieren die Menschen die Gesellschaft durch Kontrollbeziehungen? Die Antwort darauf gibt Catlin mit der „Power Hypothesis“: Die Menschen besitzen einen natürlichen Trieb nach Macht, durch dessen Betätigung sie *homines politici* werden (I 3 § 1). „That all men seek power is basic“ (S. 239). Daraus folgt: „All Politics is by its nature Power Politics“ (Prop. 9); „Politics is the Science of Power“ (I 3 § 2). Damit soll nicht gesagt werden, daß Macht selbst ein Endzweck des politischen Handelns ist. Macht wird als intermediäres Ziel, d. h. als Mittel, angestrebt, um durch ihren Besitz die Endzwecke zu erreichen. Catlin wendet sich vehement gegen die von ihm vor allem in der deutschen Tradition<sup>15</sup> beobachtete Tendenz, Macht als „some kind of Gothic demonic force“, die in der menschlichen Natur wurzle, mißzuverstehen. „In the opinion of the writer this is a doctrine not just erroneous, but catastrophically erroneous and corruptingly erroneous“ (S. 75). Catlin weist außerdem darauf hin, daß das deutsche Wort „Macht“ ambivalent die Bedeutungen der englischen Worte „power“ und „force“ besitzt, was Verwirrung stiften könne. „Power“ wird definiert als die gegebene Fähigkeit, in der Verwirklichung unseres Willens frei zu sein und Kontrolle, potentiell oder aktuell, auszuüben. „Force“, d. h. „physical force“, dagegen ist nur eine species von „Power“ (I 3 § 2).

Catlin fragt schließlich, worin die Ursachen jenes Strebens nach Macht bestehen, das seit *Machiavelli* und *Hobbes* ein so prominenter Gegenstand der Theorie ist, und gibt die Antwort mit Hilfe der empirischen Psychologie<sup>16</sup>. Der Wille zur Macht entstehe mit dem Zerschellen des Kindheitsparadieses unter dem Druck der Realitäten als ein Mittel, die Freiheit im Handeln und damit die Verwirklichung von Zielen zu sichern (I 3 § 3).

c) Von einer organisierten Gesellschaft kann nur gesprochen werden, wenn in einer Gesellschaft die Funktion der „Kontrolle“ wirksam ist, doch muß diese Funktion permanent und nicht nur punktuell ausgeübt werden. Diese etablierte, durch Kontroll-Handlungen agierende Macht ist „Autorität“. Autorität wird gewonnen durch eine legitimierende Anerkennung der Ausübung von Macht durch bestimmte Personen und in bestimmter Weise, ist also eine species von Macht und

<sup>15</sup> Catlin nennt hier u. a. Karl *Loewenstein* und Gerhard *Ritter*.

<sup>16</sup> *Catlin* selbst bezeichnet seine „Power Hypothesis“ als eine Verbindung der Philosophie von *Hobbes* mit der psychoanalytischen Theorie *Alfred Adlers* (S. 69).

Kontrolle (I 4 § 3)<sup>17</sup>. Die legitimierende Anerkennung von Macht ist, indem sie eine stabilisierte organisierte Gesellschaft erst ermöglicht, ein Mittel, und zwar ein notwendiges Mittel, für alle Angehörigen der Gesellschaft, um ihre Ziele zu verwirklichen: „Freedom, of its own inner logic and necessity, involves (to protect itself) Power, objective Control, and (in particular phases of the sequence) recognized Authority“ (Prop. 14). Auf Autorität angewiesener Freiheitsdrang der vielen und die Freiheit der vielen beschränkende Autorität der wenigen korrespondieren einander. Catlin nennt diese Situation das Spannungsverhältnis („polarization“) von Freiheit und Autorität und den *raison d'être* dieser Situation das „Gesetz der Korrelation von Freiheit und Autorität“, das ebenso fundamental sei wie die einstige Verkündung des Gesetzes von Nachfrage und Angebot durch die klassischen Ökonomen: „The whole of Political Science springs from the logic of the Law of the Correlation of Freedom and Authority“ (Prop. 15). Durch die Einfügung in die organisierte Gesellschaft verwandelt sich die natürliche Freiheit („freedom“) in politische Freiheit („liberty“). Die politische Freiheit ist der von der Autorität anerkannte Sektor der natürlichen Freiheit, sie involviert gewisse Opfer an natürlicher Freiheit zugunsten der Autorität (S. 126).

d) Catlin will mit dem Hinweis auf das ökonomische Gesetz von Angebot und Nachfrage nicht nur den Rang des Gesetzes der Korrelation von Freiheit und Autorität hervorheben, sondern die Vergleichbarkeit beider Gesetze behaupten. Die Auseinandersetzung der Herrschenden und Beherrschten, von Autorität und Freiheit, wird von Catlin ausgedrückt als regelhafter Austausch von „politischen Gütern“ zwischen deren „Produzenten“ und „Konsumenten“ auf dem „politischen Markt“. Das Gesetz, das die Regelmäßigkeiten des „politischen Marktes“ beherrscht, lautet: „... all security involves an exchange of some general freedom in return for some security which we value more, as assuring a particular liberty to realize what we wish“ (Prop. 17). Die „politischen Güter“, welche die „Produzenten“ (die Personen und Einrichtungen, die Autorität ausüben) den „Konsumenten“ (den Angehörigen der Gesellschaft, die in dieser eine Befriedigung ihrer Wünsche anstreben) anbieten, sind vor allem: Frieden, soziale Sicherheit und Verbürgungen politischer Freiheit (I 4 §§ 5 und 8). Die „Kosten“ dieser „politischen Güter“ sind Beschränkungen politischer Freiheit (I 4 § 10), ihr „Preis“ ist die für sie je aufzubringende politische Unterstützung<sup>18</sup> (I 4 § 11). Parteien sind, in diesen Kategorien ausgedrückt, Organisationen von Produzenteninteressen, die bestimmte „politische Güter“ für Amt und Macht anbieten (S. 136). Das wesentliche Problem besteht hierbei darin, die Bedingungen anzugeben, unter denen der

<sup>17</sup> Vgl. auch *Catlins* Beitrag in dem von C. J. Friedrich herausgegebenen Sammelband „Authority“, Cambridge Mass. 1958: „Authority and Its Critics“ (S. 126—144), und meine Besprechung dieses Sammelbandes in: ARSP, 46, 1960, S. 132—139.

<sup>18</sup> „A politician without support is like a manufacturer without money“ (S. 143).

„politische Markt“ zu einem „Gleichgewicht“ gelangt, so daß produzierte „politische Güter“ und Nachfrage sich die Waage halten.

Catlin will seine Kategorien des „politischen Marktes“ nicht nur als Metaphern oder als eine *façon de parler* verstanden wissen, sondern als eine Denkweise, mit deren Hilfe der Wirklichkeit neue Einsichten abgewonnen werden können (I 4 § 5). Doch müßte man zunächst erwarten, daß die Einführung eines Wortsystems in die Theorie, das nicht nur eine Transposition einer Terminologie, sondern auch von Begriffen zu sein vorgibt, in ihrer Zulässigkeit begründet wird; denn es kommt nicht auf neue Einsichten, sondern auf sachgemäße neue Einsichten an. Der Nachweis dieser Zulässigkeit könnte aber nur so geführt werden, daß eine sachliche Vergleichbarkeit des Verhältnisses von Angebot und Nachfrage, von Produzenten und Konsumenten, in *oeconomicis* mit dem Verhältnis von Autorität und Freiheit, von Herrschern und Beherrschten, in *politicis* dargetan wird. Dies wiederum würde eine vollständige Aufrollung des zweiten Vergleichspaares voraussetzen, also gerade in dem bestehen müssen, was die Aufgabe der politischen Wissenschaft ist. Dann aber ist nicht einzusehen, warum an die Erledigung dieser Aufgabe noch die Transposition ökonomischer Kategorien angeschlossen werden soll. Davon abgesehen sind die von Catlin vorgeschlagenen neuen Begriffe so formal, daß sie auf eine konkrete Gesellschaft nur mit Hilfe zahlreicher Zusatzhypothesen angewandt werden könnten, die nicht aus diesen Begriffen, sondern aus Erwägungen der genuinen politischen Theorie zu gewinnen wären. Außerdem ist es der Nachteil derartiger Formalkategorien, daß sie zu einer verdeckten Einführung sachlicher Aussagen tendieren. Die Vorstellung des „politischen Marktes“ in Anlehnung an den Modellmarkt der liberalen Wirtschaftslehre ist nämlich einer bestimmten Gesellschaftsordnung entnommen: Der demokratischen, wie sie in der Staatsidee der Demokratie ausgedrückt ist<sup>19</sup>; je herrschaftlicher eine konkrete Gesellschaftsordnung ist, um so größer müssen die durch den politischen Modellmarkt bedingten Verzerrungen der wissenschaftlichen Deutung werden, die hier unter der Hand in normative Äußerungen der politischen Philosophie übergehen wird. Bei einer Verwendung des politischen Marktmodells unter einem anderen Blickwinkel kann sich aber auch eine aristokratische Staatsvorstellung, wie sie Catlin in einer noch zu schildernden Variante befürwortet, in die deskriptive Analyse einschleichen. Das zeigt sich darin, daß Catlin zur Stützung seiner Auffassung von der zu politischer Direktion berufenen wertbewußten Elite (s. oben I 3 b) folgenden Vergleich heranzieht: „... great economic prosperity is not to be achieved by the absurdity of inviting the consumers to run the factories“ (S. 374).

---

<sup>19</sup> Die neoliberalen Wirtschaftstheoretiker bezeichnen die von ihnen vorgeschlagene, am Modellmarkt orientierte Wirtschaftspolitik nicht von ungefähr als die vollkommenste Ausprägung des demokratischen Gedankens (z. B. Franz Böhm, Demokratie und ökonomische Macht, in: Kartelle und Monopole im modernen Recht, I, S. 1—24).

3. Catlins (beschreibende) Anthropologie und anthropozentrische politische Soziologie tendieren immer wieder zur Ethik und sind in manchen Parteien weniger eine in sich geschlossene Ausarbeitung als eine Folie für bewertende Aussagen.

a) Das in „Systematic Politics“ vorwaltende Interesse gilt nicht dem Menschen wie er ist, sondern dem „guten“ Menschen, nicht der Gesellschaft wie sie ist, sondern der „guten“ Gesellschaft. Der „gute“ Mensch ist derjenige, der sich im Einklang mit „human nature itself“ befindet. Weder „Freiheit“ noch „Menschenwürde“ sind etwas, das den Menschen qua Menschsein zukommt, sondern ein den einzelnen aufgegebenes Leitbild, das mit den hohen Ansprüchen der Philosophie gezeichnet ist (S. 276). Die Gesellschaft, die ja für Catlin nur ein Sekundärphänomen ist, wird ihre Verbesserung nur durch eine Verbesserung der einzelnen erfahren können, in der Weise, daß die Wünsche der einzelnen durch philosophische Unterweisung mit der vorgegebenen wahren Natur des Menschen in Einklang gebracht werden können (I 6 § 8). Diesem griechischen Paideia-Ideal entsprechend sieht das von Catlin aufgestellte Programm der Gesellschaftsreform nicht zuerst soziale und wirtschaftliche Maßnahmen vor, sondern eine Hebung der Moral der einzelnen und so der Gesellschaft<sup>20</sup>. „... the exact diseased nerve of the society of our period and place“ ist eine „nihilistic (= relativistische) ethic“ (S. 256).

Catlin unterscheidet<sup>21</sup> die „Gesellschaft“ (als „extensive“ Form menschlicher Gruppenbildung) von der „Gemeinschaft“ (als der „intensiven“ Form [I 2 § 5; II 7 § 1]). Während „Gesellschaft“ dadurch charakterisiert ist, daß in ihr die einzelnen durch Arbeitsteilung und Kontrollbeziehungen ohne spezifisches gemeinsames Ziel organisiert sind, ist „Gemeinschaft“ eine Gruppe, die durch eine psychische Übereinstimmung in den Zielen geeint den einzelnen die Macht verleiht, „to enjoy the co-operative Goods resulting from trust“ (Prop. 38). Catlin betrachtet allein die „Gemeinschaft“ als eine Basis für eine „gute“ Gesellschaft und diagnostiziert die ungenügende Fähigkeit der heutigen westlichen Kultur, diese Bedeutung von „Gemeinschaft“ zu verstehen, als eine „tödliche Schwäche“ dieser Kultur. Man empfindet es allerdings als einen gewissen Widerspruch, wenn den Angehörigen der höchstentwickelten Zivilisation ein Mangel an „Gemeinschaftssinn“ attestiert<sup>22</sup>, zugleich aber der Wunsch nach der Erfahrung von „Gemeinschaft“ als Ausdruck der menschlichen Natur behauptet (II 7 § 3) und ein größer werdendes Verständnis von „Gemeinschaft“ als eine der bemerkenswertesten Wandlungen unserer Zeit begrüßt wird.

<sup>20</sup> „Education may not be the pious answer of bad faith but the authentic answer to the key problems of Politics“ (Prop. 11).

<sup>21</sup> Dies in nur äußerlicher, terminologischer Anlehnung an *Tönnies* (vgl. S. 290).

<sup>22</sup> *Catlin* nimmt von diesem Urteil allerdings die Bewegung zur Schaffung eines Vereinigten Europa, „... on the secular plane ... the noblest experiment of our generation“, aus (S. 335).

b) Die Diagnose Catlins, daß die heutige Gesellschaftsordnung infolge Fehlens von Wertbewußtsein und Gemeinschaftssinn, also durch eine moralische Defizienz der einzelnen, krank sei, und daß darin zugleich eine Krankheit des politischen Körpers liege, beruht offensichtlich auf einer Anwendung von Gedanken Platons<sup>23</sup>. Es ist nicht verwunderlich, daß auch die von Catlin vorgeschlagene Therapie platonischem Denken folgt: Die Erziehung der einzelnen, die nach den Prämissen die Behebung der Krankheit des politischen Körpers nach sich ziehen wird, geschieht durch eine bewußte Steuerung der „Nachfragewünsche“ der „Konsumenten“ durch die „Produzenten“, die sich dadurch als „Responsible Government“, im Gegensatz zum bloßen „Representative Government“, erweisen (I 6 § 8). Die Inhalte und Ziele dieser Marktstrategie müssen von denjenigen, die die politische Autorität ausüben, nach den Einsichten einer Aristokratie „not of wealth and intellect only but, nevertheless, from an aristocracy of influence“ bestimmt werden. Die „active few“ haben auf die theoretische Elite zu hören (S. 284 ff.). Aus diesem Grunde und in dieser Weise kommt dem aristokratischen Prinzip auch in einer demokratischen politischen Ordnung eine funktionell notwendige Rolle zu (Prop. 37). Was die Kernfrage der Feststellung der Mitglieder dieser philosophischen Aristokratie angeht, wird sich eine auf faßbare Kriterien angewiesene politische Theorie kaum mit dem Hinweis Catlins begnügen können, daß es für die hier einschlägige „excellency“ unter verständigen Menschen eine ausreichende Evidenz geben könne, daß die „excellency“ sich vor allem durch „sympathy of imagination“ erweise, und daß diese Aristokratie zusammengesetzt sei „of all those from expert and good craftsmen in their trade, men of skill, through to poet and philosopher, *savant* and saint, who are adjudged by co-option of their peers and by common intuition to have excellence“ (S. 283).

### III.

Staat und Recht spielen in der modernen politischen Theorie, die einer soziologischen Methode folgt und weithin eine deutliche Abneigung gegen *Hegels* Sozialphilosophie erkennen läßt, eine vergleichsweise ephemere Rolle — im Gegensatz zur deutschen Allgemeinen Staatslehre. Catlin bezeichnet dieses umfassendere Verständnis des Politischen, das im Staatlichen nur einen Unterfall der gesellschaftlichen Organisation (neben industrieller Bürokratie, pressure groups, Kirchen u. a.) sieht, als „politicization“ und bewertet es als die neben der allgemeinen Durchsetzung der „power hypothesis“ wichtigste Entwicklung der politischen Wissenschaft der letzten dreißig Jahre (I 2 § 4).

1. In der deutschen Sprache vereinigt das Wort „Staat“ die Bedeutungen der englischen Worte „government“ und „state“. „State“ ist eine bestimmte Art der organisierten Gesellschaft und umfaßt sowohl die herrschenden als auch die beherrschten Angehörigen einer Gesell-

<sup>23</sup> Zu diesem Punkt der platonischen Philosophie *Popper*, a.a.O., I, chap. 3.

schaft. „Government“ ist die mit einer spezifischen Autorität ausgestattete Institution einer staatlich organisierten Gesellschaft.

a) Drückt man diesen Sachverhalt in der Begriffssprache des Catlinschen „politischen Marktes“ aus, ist der Staat von den anderen organisierten Gesellschaften dadurch zu unterscheiden, daß er die für bestimmte „politische Güter“ allein geeignete Form gesellschaftlicher Organisation ist. Diese „politischen Güter“ sind solche Tätigkeiten, die Schaffung und Aufrechterhaltung einer geordneten und gesicherten Lebensfristung der einzelnen ermöglichen. Sie werden durch den Herrschaftsapparat „produziert“, der hierzu besondere Kontroll-Beziehungen effektuieren muß, nämlich Akte einer in der gesellschaftlichen Wirklichkeit nur hier zu beobachtenden *vis coactiva* (I 2 § 4; II 8 § 7). „All governments tend to be government by minorities or government by oligarchies“ (Prop. 27). Diese Tendenz<sup>24</sup> wird von Catlin auf die besonderen Bedingungen zurückgeführt, unter denen die „Produktion“ der infolge der Organisation einer Gesellschaft zu einem Staat zustandekommenden „politischen Güter“ erfolgt. Denn nur bei der Konzentration der staatlichen Kontroll-Beziehungen in den Händen einer begrenzten „control group“ sei die „Produktion“ dieser „Güter“ gewährleistet (I 6 §§ 1 und 2).

b) Die Erörterung der Staatsformen nimmt in Catlins Untersuchung einen breiten Raum ein<sup>25</sup>. Entsprechend der Vorstellung vom „politischen Markt“ erscheinen die Staatsformen als besondere „Marktformen“, d. h. als bestimmte Modi der „Produktion“ und „Distribution“ „politischer Güter“ und damit als bestimmte Formen der Kontroll-Beziehungen in einer staatlich organisierten Gesellschaft. In dieser Betrachtungsweise ist das Charakteristikum der Demokratie, daß in ihr die tatsächlichen „Nachfragewünsche“ der einzelnen ein hervorragendes Gewicht haben: „Democracy conforms, in theory, to the type of a consumer's market, with freedom maximized“ (Prop. 21). Das Gegenbild der Diktatur wird in dieser Sprache definiert als „... the extreme case of a sellers' or producers' market, where authority is expanded and liberty diminished“ (Prop. 26).

Bevorzugtes Interesse ist allerdings nicht der Beschreibung der Staatsformtypen der Gegenwart gewidmet, sondern ihrer Bewertung und der Darstellung der von Catlin befürworteten aristokratisch korri-

<sup>24</sup> *Moscas* „Ehernes Gesetz der Oligarchie“ und *Paretos* Elitetheorie wird von *Catlin* als dogmatisch abgelehnt. Daß es eine Tendenz, und nur eine solche, gebe, die „Produktion“ oligarchisch zu gestalten, impliziere nicht, daß der „Markt“ selbst, d. h. die Beziehungen potentiellen „Produzenten“ und „Konsumenten“, „monopolistisch“ sein müsse (S. 205, 225). M. a. W. tendiert nach Auffassung *Catlins* wohl die Gestaltung staatlicher Herrschaft wegen der Natur der Sache zu oligarchischer Herrschaftsausübung, doch deswegen nicht auch notwendig der Auswahlmodus für die Herrschenden zur Etablierung einer Oligarchie. *Catlins* Deutung ist also nicht eine Abschwächung der *Mosca-Paretoschen* Theorie, sondern ihre Bestreitung.

<sup>25</sup> Chap. 5. Forms of Government: Democracy and Tyranny (S. 156—219); chap. 6, Forms of Government: Aristocracy and Oligarchy (S. 220—285).

gierten und liberal (durch „civil rights“) gebändigten direkten Demokratie (I 5 §§ 2 und 5; I 6 §§ 7 und 8). Catlin versucht nachzuweisen, daß eine unmittelbare Demokratie technisch möglich ist<sup>26</sup> und daß sie das geeignete Mittel wäre, die Schwächen der gegenwärtigen demokratischen Systeme auszuräumen. Diese Schwächen werden vor allem in der wuchernden Bürokratie und dem sich hauptsächlich auf taktische Feinessen verlassenden Parteiwesen<sup>27</sup> gesehen. Den sich aufdrängenden Einwänden<sup>28</sup> gegen eine solche Druckknopf-Demokratie hält Catlin entgegen, daß sie durch die offenkundigen Defekte der heute üblichen Kontroll-Methode durch periodische Wahlen und durch das Medium der Parteien aufgewogen und übertroffen würden. Diese „Pure Democracy“ ist vervollständigt durch die bereits geschilderte (oben I 3 b und II 3 b) Einrichtung der philosophischen Unterweisung der Herrschenden, die in der Exekutive als reine Fachminister gedacht sind, durch eine theoretische Elite.

c) Eine Abrundung der Staatsutopie erfolgt durch die Forderung nach einer pluralistischen Konkurrenz der für die Ausübung von Herrschaft in Betracht kommenden Gruppen auf der „Anbieter“-Seite einerseits und einer Balance der „Anbieter“-Gruppen und der „Nachfrager“-Gruppen („countervailing power“ i. S. *Galbraith*) andererseits, damit eine „monopolistische Schließung“ des „Marktes“ verhindert wird und der für die demokratische Staatsform wesentliche „consumer's market“ erhalten bleibt (I 6 § 2; S. 365). Im pluralistischen System gibt es also Gruppen der „Produzenten“ (z. B. die gerade Herrschaft ausübende „control group“) und Gruppen der „Konsumenten“ (z. B. die pressure groups); die politische Partei wird als eine pressure group eigener Art verstanden: „It is a broker between Government, or any like producer organization, and the political consumer“ (S. 250).

Den Kirchen, besonders der katholischen Kirche, wird von Catlin eine hervorgehobene Rolle zugewiesen (II 7 § 7). Ihre besondere politische Funktion bestehe in der beschränkenden Gegenwirkung gegen den Staat. „The Church has a political function bearing on the civil authority“ (Prop. 39). Die Befürwortung einer starken Stellung der Kirchen im politischen Prozeß gründet für Catlin darin, daß sie in unübertroffener Weise die Orientierung an der vorgegebenen Wertordnung verkörpern, aus der Catlin die leitenden Ziele der Herrschaftsausübung ableiten möchte. Denn sie sind sowohl die primären Träger der kulturellen Tradition (vgl. Prop. 40), einer der wesent-

<sup>26</sup> „It is not facetious to suggest that, with the will for it, a small polling board for every voter, with three buttons, red, green and yellow, would provide the means... A polling board in every house is as reasonable as a telephone or a motor-cycle or car“ (S. 166).

<sup>27</sup> Die von Catlin beobachteten Mängel und ungünstigen Wirkungen des Parteiwesens sind in einem eigenen Abschnitt zusammengefaßt (I 6 § 4).

<sup>28</sup> Dabei kann nicht übersehen werden, daß Catlin an einer anderen Stelle die statistische Feststellung mitteilt, daß der durchschnittliche Brite die geistigen Kräfte eines Kindes von etwa 11 Jahren habe, und vermutet, daß es in den USA nicht besser sei (S. 265).

lichen Erkenntnisquellen der Catlinschen Wertsuche, als auch in einem eminenten Sinne „Gemeinschaften“<sup>29</sup>, d. h. „gute“ Gesellschaften, in dem beschriebenen Verständnis (oben II 3 a).

In diesem Plädoyer für den Pluralismus treten die methodischen Bedenklichkeiten, welche die Einführung der Begriffssprache des „politischen Marktes“ belasten, deutlich zu Tage. Denn ihre Verwendung erspart die Mühe einer genuin politischen Argumentation, die durch die Gedankengänge der Wirtschaftstheorie über Wettbewerbsbeschränkungen durch marktbeherrschende Unternehmen ersetzt ist. Es ist nicht überzeugend, wenn die Beurteilung von Hobbes, die Catlin zitiert, daß alle organisierten Gruppen „worms in the body politic“ seien, durch eine Metabasis eis allo genos bekämpft und auch den modernen Untersuchungen über organisierte Interessen, die weitgehend ebenfalls nicht zu günstigen Urteilen kommen, nichts anderes entgegengesetzt wird. Der pluralistische Staat ist ein Staat der Macht organisierter Minderheiten, nicht der Freiheit der einzelnen — daher das Mißtrauen der demokratischen Bewegungen gegen diese Gruppen.

d) Catlins Entwurf einer unmittelbaren Demokratie, die unter der gewaltlosen Leitung philosophischer Einsicht die recht verstandenen Wünsche der einzelnen befriedigt und in der die verschiedenen Gruppen sich zum Nutzen der einzelnen in Schach halten, ist zwar zunächst am Staat entwickelt und für diesen demonstriert, doch letztlich als ein Ideal für die Ausübung einer globalen Herrschaft gedacht, welche die unselige Epoche der staatlichen Form von Herrschaft hinter sich gelassen hat. Catlin fragt, ob der Staat die ihm anvertraute Aufgabe, eine geordnete und gesicherte Lebensfristung der einzelnen zu ermöglichen, gelöst hat, und antwortet: Der Staat hat die Aufgabe nicht gelöst und er ist seiner Eigenart nach auch zu ihrer Lösung gar nicht imstande (II 8 § 7). Das seit 1648 in Europa entstandene System souveräner Nationalstaaten habe versagt, das Problem von Krieg und Frieden zu lösen, also: „We have then to end the Westphalian system“ (S. 373). Und Catlin beschwört mit Bildern und kräftigen Worten den Ungeist des Staates: „The present State, in so far as it is a machinery, is obsolete, decrepit, and dangerous. It is itself provocative of friction and war. The test is that, far from efficiently performing its civil function of maintaining peace, it creates explosive dangers of its own, like any other outworn machine . . .“ (Prop. 45). „The State in its present form must be abolished. It is the prime threat today to peace and an instrument of domination menacing peoples“ (Prop. 46).

Was soll den Staat ersetzen? Eine souveräne und mit wirksamen Machtmitteln ausgestattete Weltregierung (II 7 § 5; Prop. 44), die allein

<sup>29</sup> Catlin sieht in der Gegenwart zwei kennzeichnende Formen von „Gemeinschaft“: die Kirche, als positiver Typ, und die politische Partei, als negativer Typ, konkreter: die katholische Kirche und die Kommunistische Partei (S. 335). In der Kirchenform von „Gemeinschaft“ suchen Menschen, wie Ärzte, durch außerordentliche Autorität die Menschen über ihre wahren Wünsche aufzuklären; in der Partei-Form wird neues positives Recht durch Gewaltanwendung angestrebt (S. 336).

unter den gegenwärtigen Umständen in der Lage wäre, das *patrimonium humani generis* zu bewahren. Der Schritt vom Staatensystem zu Weltregierung kann nicht unmittelbar erfolgen, vielmehr müßten zunächst regionale Gemeinschaften angestrebt werden (S. 312 ff.) und als nächstliegendes Ziel ein russisch-amerikanisches Kondominium zur standekommen, bis globale Integration und Weltregierung erreicht werden können (S. 313). Voraussetzung für die fortschreitende supranationale Integration von einem „nucleus“ (wie z. B. der angloamerikanischen Völkergemeinschaft<sup>30</sup>) über eine Regionalgemeinschaft bis zur Weltgemeinschaft ist das Vorhandensein eines „Gemeinschaftsgefühls“ der jeweils integrierten einzelnen, auf dessen bewußte Ermutigung und Schaffung alles ankommt (II 8 § 7). Die global organisierte Menschheit würde den Charakter einer „Gemeinschaft“ vom Typ der Kirche (s. oben III 1 c) haben, an die Stelle des Zwanges würde die durch überzeugte Wahl getragene Freiwilligkeit, an die Stelle der von *vis coactiva* geprägten Einrichtungen würden solche treten, welche die durch Erziehung gekennzeichnete Prägung der *vis directiva* tragen (II 9 § 6). „The World State would be Leviathan, hooked in the nose by Natural Law and maintained by effective popular demand“ (S. 383). Als Hindernisse auf dem Wege zur Verwirklichung dieser Vision sieht Catlin neben „archaischem politischem Denken“ (S. 381) vor allem das bisher nur auf nationale Einheiten gerichtete „Gemeinschaftsgefühl“, d. h. das Fehlen eines menschlichen „Gemeinschaftsgefühls“ (S. 311).

Die Staatstheorie Catlins gipfelt in einer Demontage des Staates mit philosophischen Mitteln. Hobbes' „sterblicher Gott“, das unüberwindliche Seeungeheuer, kann überwunden werden: Durch eine moralische Umkehr der einzelnen und durch eine damit einhergehende Stärkung supranationaler Institutionen. Überstaatliche „Gemeinschaft“ ist Bedingung überstaatlicher Herrschaft, überstaatliches „Gemeinschaftsgefühl“ ist Bedingung der überstaatlichen „Gemeinschaft“, überstaatliches „Gemeinschaftsgefühl“ wird das sich durch Erziehung vermittelnde Werk philosophischer Einsicht in die wahre Natur des Menschen sein, in das „*patrimonium humani generis*“. Sollte also der Fehler der politischen Praxis und Theorie der Neuzeit darin bestanden haben, daß Platos Philosophie vergessen oder nicht ernstgenommen wurde, und sollte die Heilung darin zu suchen sein, daß wir das Experiment von Syrakus unter ungünstigeren Umständen wiederholen?

Catlins These 1 lautet: „Broadly, Politics is the study of Society as organized; and hence cannot be divided from Sociology“. Wenn aber der Staat ein gesellschaftliches Phänomen ist, muß die Möglichkeit in Betracht gezogen werden, daß nicht alles, was äußerlich als Versagen des Staates erscheint, auch nur ihm zugerechnet werden kann. Eine soziologische Analyse der Kriege der europäischen Neuzeit (einschließlich der Bürgerkriege) würde vermutlich an der Spitze der Kriegsursachen Umstände der objektiven gesellschaftlichen Verhältnisse und

<sup>30</sup> Vgl. Catlin, *Anglo-American Union as a Nucleus of World Federation*, 1942.

in weitem Abstand dahinter persönliche Unzulänglichkeiten der Herrscher und schließlich in geringem Maße vielleicht auch aus der gesellschaftlichen Organisation als einer staatlichen entspringende Ursachen aufdecken. M. a. W. die dem Staat angelasteten Mängel sind nicht Ursachen, sondern Symptome, und eine Diagnose müßte sich zuerst den gesellschaftlichen Entwicklungen zuwenden.

Aus eben diesen Gründen kann nicht gehofft werden, daß das Problem des Weltfriedens durch eine Abschaffung des Staates und eine moralische Umkehr der einzelnen eine Erledigung finden würde. Denn Voraussetzung dieser beiden Vorgänge wäre eine Beseitigung der Unterschiede in den gesellschaftlichen Verhältnissen, die sich nicht nur zwischen Ostblock, westlicher Welt und afro-asiatischer Völkergruppe, sondern auch innerhalb dieser drei Staatengruppierungen vorfinden. Nicht philosophischer Unverstand und nicht nationales Ressentiment sind die an erster Stelle die Völker scheidenden und die internationalen Friktionen verursachenden Faktoren: Die bei einer soziologischen Betrachtung sichtbar werdende enorme Differenzierung nach Besitz, sozialer Versorgung, sozialer Ordnung und Bildung ist die Quelle eines zivilisatorischen Gefälles zwischen den Völkern, das einen baldigen Abbau der staatlichen Souveränität *rebus sic stantibus* utopisch erscheinen läßt. Die abweichende Beurteilung Catlins erklärt sich letztlich aus dem Axiom der vorgegebenen Natur des Menschen, das die gesellschaftlichen Beziehungen nur als Funktion des individuellen Handelns gelten läßt und deshalb als den Angelpunkt gesellschaftlicher Reform nicht zuerst die gesellschaftlichen Verhältnisse, sondern die ethischen Qualitäten der einzelnen angibt (s. oben II 1). Damit soll nicht gesagt sein, daß ethische Kultur und Weltregiment keine wünschbaren Ziele sind, sondern nur, daß der Weg dahin nicht über die Höhen der Philosophie, sondern durch die Täler der Sozialpolitik führt. Solange aber eine effektive übernationale Autorität, gedeckt durch relativ allgemeine gesellschaftliche Homogenität, nicht entstanden ist, werden die Völker unter dem Notdach des Staates, der sich als das bisher leistungsfähigste Instrument einer geregelten Lebensfristung erwiesen hat, ausharren müssen.

2. Catlin gibt auf die Frage des *Suarez*: *utrum sit in hominibus potestas ad leges ferendas?* die Antwort: Die gesetzgeberische Autorität entspringt der „conformity to a precedent, objective, real, and supra-individual law in the nature of things“ (S. 346). In dieser Antwort ist der Leitsatz der Rechtstheorie Catlins summiert, die sich als eine Denomination des Naturrechtsdenkens darstellt (vgl. II 8 §§ 1 und 2). Catlin versteht unter „Naturrecht“ die Gesamtheit der Sätze, die der Gesetzgeber beachten muß, wenn er seine Aufgabe befriedigend erfüllen will, und die inhaltlich durch die Logik, die Natur der Sache und vor allem die „unchanging human nature“ bestimmt werden. Die Besonderheit dieses „Naturrechts“ liegt darin, daß seine Regeln nicht als normativer Kanon begriffen werden, der ethische oder gar rechtliche Verbindlichkeit besitzt, sondern als „presumptive of what, by a

pragmatic ‚must‘, we must do to achieve such ends as health, human harmony, social order . . . and whatever lasting goods we may prudently choose“ (S. 345 f.), und daß diese Sätze durch Logik und naturwissenschaftliche Empirie gewonnen werden.

Catlins „Naturrecht“ verzichtet von vornherein auf den Anspruch normativer Verbindlichkeit seiner Sätze, der für das traditionelle Naturrechtsdenken konstitutiv ist. Dadurch wird der methodisch angreifbare Schluß von Aussagen über Tatsachen auf Postulate für Handeln vermieden, doch wird so zugleich fraglich, ob derartige sich pragmatisch empfehlende Richtlinien das Prädikat „Naturrecht“ zu Recht tragen. Denn auch die Gegner der Naturrechtslehren bestreiten nicht, daß Gesetze konsistent sein und mit den Regelmäßigkeiten naturwissenschaftlicher Erfahrung im Einklang stehen sollen. Catlins „Naturrecht“ verfehlt jedoch, worauf Popper in einer ausführlichen Polemik hingewiesen hat<sup>31</sup>, die Unterscheidung von Naturgesetz und Norm in einer anderen Hinsicht. Die „wissenschaftliche Ethik“, die Verhaltensnormen aus den „natürlichen Zielen“ des Menschen ableitet, gibt damit vor, auch wenn sie die mangelnde Normativität ihrer induktiven Sätze konzidiert, das rechtsphilosophische Problem gelöst zu haben, obwohl sie nach ihren eigenen Prämissen nicht befähigt ist zu sagen, wie gehandelt werden soll. Anders gesagt gibt es für sie zwar Richtlinien, deren Sanktion die Unsinnigkeit oder Unbrauchbarkeit ist, nicht aber eine Rechtsidee, deren Sanktion die Ungerechtigkeit ist. Die Frage nach der Gerechtigkeit wird durch den Hinweis auf die naturwissenschaftliche Erfahrung nicht gegenstandslos, sondern sie bleibt offen. Poppers gegen Catlin erhobener Vorwurf des „Eskapismus“, der sich gegen die Darlegungen in „A Study of the Principles of Politics“ (1930) richtet, ist daher durch „Systematic Politics“ nicht entkräftet. Auch Arnold Brecht<sup>32</sup> hat die unbefriedigende Halbheit des Catlinschen „Naturrechts“ vermerkt<sup>33</sup>.

#### IV.

„The final problem of power is that of transcendence of power, without ignoring reality“ (S. IX). Die Staats- und Rechtstheorie ist für die heutige politische Theorie, die durch gesellschaftliche Organisation überhaupt (und nicht nur durch staatliche gesellschaftliche Organisation) hervorgerufene Beziehungen und Institutionen zu ihrem Gegenstand macht, nicht mehr das zentrale Anliegen. Damit rückt in den Mittelpunkt der beschreibenden politischen Wissenschaft das Phänomen der politischen Macht und wird zur Grundfrage der wertenden politischen Philosophie, ob und inwieweit politische Macht einer transfaktischen Rechtfertigung, Begrenzung und Zielsetzung unterworfen werden kann.

<sup>31</sup> a.a.O., I, chap. 5/V und S. 237—239.

<sup>32</sup> Politische Theorie, 1961 (deutsche Ausg. von: Political Theory, 1959), S. 656.

<sup>33</sup> Brechts Kritik knüpft an Catlins Aufsatz „Political Theory: What Is It?“ Pol. Sc. Quart., 72, 1957, S. 1—29, an.

1. Catlin setzt die Geltung einer objektiven, d. h. von den Vorstellungen der einzelnen unabhängigen, und absoluten, d. h. von raumzeitlicher Veränderung der Gesellschaft unberührten, Wertordnung voraus. Die Werte dieser Wertordnung werden durch die Eigenschaften der ein für allemal festliegenden und sich jeder Vergesellschaftung entziehenden menschlichen Natur bestimmt. Die Wertvorstellungen der konkreten Zivilisationen stimmen mit der vorgegebenen Wertordnung mehr oder weniger überein, nicht aber können sie selbst als letzte Bezugspunkte gelten; in dieser Annahme läge ein ethischer Relativismus, der vor dem „menschlichen und göttlichen Gericht“ zu verurteilen ist (S. 323). „There are not only ‚cultures‘, but ‚culture““ (S. 399). Wenn der Wertrelativismus nicht schon durch Kulturgeschichte und menschliche Erfahrung widerlegt würde, dann jedenfalls dadurch, daß seine missionarische Kraft zu gering ist. „If scepticism were relatively right, then certainty would have to be invented“ (S. 416).

2. Die Werte, welche die unverrückbaren Ziele politischen Handelns weisen, können, wie Catlin einräumt, nicht bewiesen, sondern nur wahrscheinlich gemacht werden. Wie können diese Werte durch ein ethisches Urteil das Gewicht der Wahrscheinlichkeit gewinnen? Sofern wir uns klar machen, daß die Kriterien des Guten mit denen des Schönen übereinstimmen und daß deswegen das ethische Urteil in Wahrheit ein ästhetisches Urteil ist.

Diese Zurückführung des ethischen Urteils auf das ästhetische Urteil ist Catlins Erkenntnistheorie für Werte bereits in „The Science and Method of Politics“ (1927). Dort ist dargelegt, daß das Kriterium der nicht mehr weiter auflösbaren, „letzten“ Ziele nicht ihre Nützlichkeit ist, sondern ihre Eigenschaft, durch unmittelbare Betrachtung, Befriedigung und Freude hervorzurufen (Science and Method, S. 315). Daraus ergebe sich, daß unser Urteil über letzte ethische Güter seinem Wesen nach ein ästhetisches, ein Geschmacksurteil sei (ebd., S. 318).

Diese Theorie der Konvertibilität ethischer und ästhetischer Urteile wird in „Systematic Politics“ vertieft. Catlin legt des Näheren dar, inwiefern das ethische Ziel der Menschheit durch ein ästhetisches Urteil aufgedeckt werden kann, das sich auf eine objektive Schönheit der Verhältnismäßigkeit, in der Natur oder im menschlichen Verhalten, bezieht (II 9 § 5). Er prophezeit, daß der Enthusiasmus *Shaftesburys*<sup>34</sup> in absehbarer Zeit die heute herrschenden Richtungen des logischen Positivismus und der Existenzphilosophie ablösen werde. Erstaunlicherweise ruft Catlin neben Shaftesbury die Autorität des *Thomas von Aquin* an, um seine Auffassung zu stützen, daß Schönheit die Erfüllung verschaffen könne, nach der die auf das Gute gerichtete Sehnsucht strebe, und daß Schönheit im rechten Verhältnis bestehe. So endet die Suche der politischen Philosophie nach den Maßstäben poli-

<sup>34</sup> *Shaftesburys* Anschauung, daß der Geschmack des gebildeten Menschen religiöses Gefühl und moralisches Urteil bestimme, hat in Deutschland *Herder* und *Schiller* beeinflusst (vgl. *Weiser*, Shaftesbury und das deutsche Geistesleben, 1916).

tischen Handelns für Catlin bei Shaftesbury und der *Summa theologiae*, welche uns zeigen, daß die Schönheit, eine objektive Größe mit den Eigenschaften der Proportion, der Harmonie und des Gleichgewichts, das Maß des Guten ist<sup>35</sup>.

3. Das ästhetische Urteil, mit dem die Ziele politischen Handelns wahrscheinlich gemacht werden sollen, wird von Catlin nicht dem einzelnen überlassen, dessen Subjektivität die vorgegebenen Werte leicht verfehlen könnte. Nur bestimmten ausgezeichneten Werten spricht Catlin eine solche Evidenz zu, daß sie für den einzelnen durch eine „curtain-rising‘ quality of significance and vision“ sich mit unmittelbarer Einsichtigkeit von dem abheben, was lediglich die Langeweile der Erfahrung einer „one-damn-thing-after-another quality“ auf seiner Seite hat (S. 411). Wo dieser Theatereffekt ausbleibt oder sich mangels eines hinreichend ausgebildeten Geschmacks<sup>36</sup> nicht einstellen kann, ist auf die wahrscheinlichen Normen der kulturellen Tradition zu rekurrieren, die den Kanon des ästhetischen Urteils darbieten (II 9 § 4; S. 414). „It can be argued (and is here argued) that there is a grand tradition of civilized values, as displayed in history“ (Prop. 50). Mit dem Hinweis auf diese Tradition will Catlin nicht nur die Geschichte der politischen und ethischen Ideen als Leitschnur politischer Überlegung festlegen, sondern ebenso die Geschichte der Kunst, die Kultur- und Religionsgeschichte (II 9 § 6).

Doch auch die Tradition ist nur scheinbar eine Erkenntnisquelle, die das ästhetische Urteil stabilisieren und ihm eine gewisse Objektivität verleihen könnte. Denn „Tradition“ ist nicht ein einheitlicher und beschreibbarer Sachverhalt, von dem sich die Werte ablesen ließen. Wenn wir von „Tradition“ sprechen, meinen wir eine wertende Auswahl aus dem Chaos dessen, was uns von dem erhalten ist, was je vor uns gedacht und getan wurde. Deshalb kommt alles darauf an, wessen Auswahl gelten soll. Die Anhaltspunkte, die Catlin für die Auswahl der Auswählenden gibt, sind vage, und es muß hinzugefügt werden: Die zugrundegelegte Vorstellung von Wert und Werterkenntnis läßt nur derartige vage Anhaltspunkte zu, die schließlich auf eine Hinnahme der Äußerungen von „Autoritäten“ im Sinne des *ipse dixit* hinauslaufen. Catlin nennt den „consensus of recognized masters“ (S. 421). Wer kann dieses Prädikat für sich in Anspruch nehmen? „With Plato we may agree that, in the aesthetical judgement, the teachers or masters will be those, expert, to whom men with the most sensitive genius accord

<sup>35</sup> „The criterion of Goodness lies in the Beauty for us as end-satisfaction in itself, and not in the Power“ (Prop. 51). „In this alignment of means with the profounder human judgement of ends, which is the aesthetic judgement, lies the reconciliation of Power with the Good“ (Prop. 52). „... the pattern of Beauty ... decides what, centrally, ought to be considered as ends“ (S. 414). Auch damit ist letzten Endes wieder eine Position eingenommen, die *Plato* vorgezeichnet hat. Vgl. *Popper*, a.a.O., I, chap. 9; dort auch eine Kritik der Annahme *Catlins*, daß ethische Fragen mit den Mitteln der Ästhetik lösbar seien (S. 292).

<sup>36</sup> „The naive Judgement of beauty is capable of education“ (Prop. 53).

this title, and, in turn, that the areopagus of masters is composed of those whose right the masters themselves through the centuries do not dispute" (S. 413).

4. Eine politische Philosophie, die sich als Wertphilosophie versteht und außerdem eine vorgegebene, gesellschaftsunabhängige Wertordnung behauptet, hat ihr *experimentum crucis* in der Frage, wie die vorausgesetzten Werte in einer objektiv einsichtigen Weise angegeben werden können. Daran ist bisher jede Spielart der absoluten Wertethik gescheitert, abgesehen davon, daß die Ausdrücke, welche die Werte bezeichnen sollen (das „Gute“, das „Schöne“, das „Gerechte“) mangels der Angabe ihres Sitzes im Leben keine Information vermitteln können. Handelt es sich aber (und das ist die fatale Automatik der absoluten Wertethik) um genauer spezifizierte Werte (z. B. das Eigentum), kann ein Angriff der Ideologiekritik kaum abgewehrt werden. Auch Catlins Wertlehre vermag diesem (immanenten) Mangel der absoluten Wertethik nicht abzuhelpfen. Ebenso wie bei der Befürwortung der aristokratisch korrigierten Demokratie letzten Endes nur gesagt werden konnte, daß die Personen zur Aristokratie gehören, von denen diejenigen, die Aristokraten sind, angeben, daß sie zur Aristokratie gehören (s. oben II 3 b), so konnte hier letztlich nur gesagt werden, daß wertvoll das ist, was diejenigen, die wissen, was wertvoll ist, als wertvoll bezeichnen.

## V.

Arnold Brecht rubriziert Catlin in seiner Tabelle der in der politischen Philosophie des 20. Jh.s behaupteten „Höchstwerte“<sup>37</sup> in der Spalte „Machiavellist“, d. h. als einen „repräsentativen Denker“ der Lehre, welche die Macht als allgemein erstrebten Wert an die Spitze stellt. Die Zuordnung ist, wie das Gesagte erkennen läßt, zum mindesten mißverständlich, und es ist einleuchtend, daß Catlin diese Beurteilung „with some slight surprise“ aufnimmt (S. 5). Denn der Einfluß von Machiavelli und Hobbes<sup>38</sup>, zu dem sich Catlin übrigens ausdrücklich bekennt (S. 34), beschränkt sich auf den Bereich der politischen Wissenschaft, hinsichtlich der politischen Philosophie kennzeichnet Catlin seinen Standpunkt als „broadly Thomist“ (S. 69). Sosehr Catlin betont, daß das Studium der präzise bestimmten Macht ein Schlüssel für das System der politischen Theorie ist, sosehr hebt er wieder und wieder hervor, daß das wesentlichere Problem das der „transcendence of power“ ist.

Die „transcendence of power“ vermag nach Catlins Auffassung nur eine Ethik zu leisten, die ihre Normen durch ein ästhetisches Urteil aus den Manifestationen der vorgegebenen und unveränderlichen menschlichen Natur in der Kulturgeschichte gewinnt. Die Überbrückung des Mißverhältnisses von technischer Zivilisation und sozialer Ord-

<sup>37</sup> a.a.O., S. 364 f.

<sup>38</sup> Zu Hobbes' politischer Theorie hat Catlin 1922 eine Monographie veröffentlicht.

nung, die „Heilung“ des „kranken“ Sozialkörpers und die Errichtung der „guten“ Gesellschaft sind Aufgaben, die durch Paideia und ethische Umkehr der einzelnen allein eine nicht nur okkasionelle und beliebige Lösung finden können.

Es liegt im Wesen dieses ästhetischen Humanismus, daß er der Pflege transpersonaler Werte den Vorrang gibt vor den konkreten Bedürfnissen der einzelnen. Catlin beginnt bei dem nicht-vergesellschaftbaren Einzelnen, um bei den transpersonalen Werten einer philosophischen Aristokratie mit exzellentem ästhetischem Urteil zu enden, statt mit der konkreten Vergesellschaftung der einzelnen beginnend einen Weg zur Hebung der sozialen Bedürftigkeit der einzelnen zu zeigen. Das Humanum dieses Humanismus ist nicht der Mensch, sondern eine Idee.

Die einzige Kulturtradition, welche Catlin an die der katholischen Kirche heranreichen läßt, ist die chinesische (S. 279, 327): „pacific, cultivated, and characterized by almost impeccable taste“ — „... and only disfigured by a certain indifference, in that overpopulated land of the Yellow River, to the claims of human life and the pursuit of happiness.“